



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	03.05.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2010 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2010 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
vorl. Hpl.-Ansatz	641,5 Mio. EUR	200,0 Mio. EUR	841,5 Mio. EUR
Stand: 15.04.2010	643,1 Mio. EUR	124,1 Mio. EUR	767,2 Mio. EUR
% vom Ansatz	100,24 %	62,07 %	91,17 %

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Gesamtentwicklung des Vorjahres dargestellt.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Viele Steuerpflichtigen nutzen die ertragsteuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und kalku-

lieren erkennbare Risiken und Gefahren, die sich auf die erwartete Höhe der Steuer des laufenden Erhebungszeitraumes niederschlagen könnten, zeitnah durch Anpassung der Vorauszahlungen. Das Anordnungssoll hinsichtlich der Vorauszahlungen wird sich daher noch im Jahresverlauf verändern. Beim Anordnungssoll der Nachforderungen ist nicht prognostizierbar, welche positiven bzw. negativen Veränderungen im Verlaufe des Jahres eintreten.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Mitte Januar 2010 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2006 und 2007 noch fortwährend. Die endgültigen Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2008 werden zu einem großen Teil bis zur Jahresmitte 2010 abgeschlossen; Berichtigungen für diesen Erhebungszeitraum sind jedoch ebenso im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2009 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen.

In Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

gez. Dr. Walter-Borjans